

Übersicht zur Weiterentwicklung des Bildungsschecks NRW

(Einführung am 30. April 2018)

Der zunehmende Digitalisierungsdruck in den Unternehmen stellt die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten vor eine große Herausforderung:

- Die berufliche Weiterbildung muss in immer mehr Fällen arbeitsplatznah erfolgen; klassische Kursangebote bleiben aber nach wie vor wichtig.
- Die Inhalte unterliegen einem schnellen Wandel; an Bedeutung gewinnen hochspezialisierte digitale Inhalte in Form von Software wie z. B. die eAkte und „weiche“ Qualifikationen wie Kommunikation, Konfliktfähigkeit, Führung.
- Die Formen entwickeln sich immer weiter in Richtung selbstgesteuerter Ansätze wie E-Learning und Blended Learning (Verbindung von Präsenz- und Onlinelernen).

Für die Weiterentwicklung des Bildungsschecks wird die bisherige ESF-Fördersumme von zurzeit ca. 5 Mio. EUR pro Jahr stufenweise bis 2020 auf ca. 30 Mio. EUR pro Jahr erhöht; in 2018 in einem ersten Schritt auf 8 Mio. EUR.

Fördersteckbrief Bildungsscheck NRW individueller Zugang

Fördergeber	Land NRW, Europäischer Sozialfonds (ESF)
Was wird gefördert?	Beteiligung an beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten aus kleinen und mittleren Betrieben
Förderberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kleinen und mittleren Betrieben mit max. 249 Beschäftigten • Beschäftigte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von max. 40.000 €, bei gemeinsam Veranlagten 80.000 € • Neu: Selbstständige
Gegenstand, Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungen, die der beruflichen Weiterbildung dienen • Nicht gefördert werden arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen (Maschinenbedienerschulungen bzw. Trainings bei neuen Produkteinführungen) • Neu: Förderung von E-Learning Angeboten
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung sichern
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte erhalten einen Zuschuss von bis zu 50 % der Kurskosten der beruflichen Weiterbildung • Die andere Hälfte tragen die Beschäftigten selbst • Pro Bildungsscheck können bis zu 500 € gefördert werden • Beschäftigte können pro Kalenderjahr einen Bildungsscheck erhalten

Fördersteckbrief Bildungsscheck NRW betrieblicher Zugang

Fördergeber	Land NRW, Europäischer Sozialfonds (ESF)
Was wird gefördert?	Beteiligung an beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten aus kleinen und mittleren Betrieben
Förderberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinere und mittlere Betrieben mit max. 249 Beschäftigten
Gegenstand, Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Weiterbildung dienen • Nicht gefördert werden arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Maschinenbedienerschulungen oder Trainings bei neuen Produkteinführungen • Neu: Förderung von E-Learning Angeboten • Neu: Förderung von betriebsinternen Seminaren
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung sichern, Fachkräfte gewinnen und halten • Unterstützung von KMU im digitalen Wandel
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen erhalten einen Zuschuss von bis zu 50 % der Kurskosten der beruflichen Weiterbildung • Die andere Hälfte tragen im betrieblichen Zugang die Betriebe • Pro Bildungsscheck können bis zu 500 € gefördert werden • Förderung von max. 10 Beschäftigten pro Kalenderjahr